

3/2

Volum. 10.

Der

Pettinschen Intelligenz

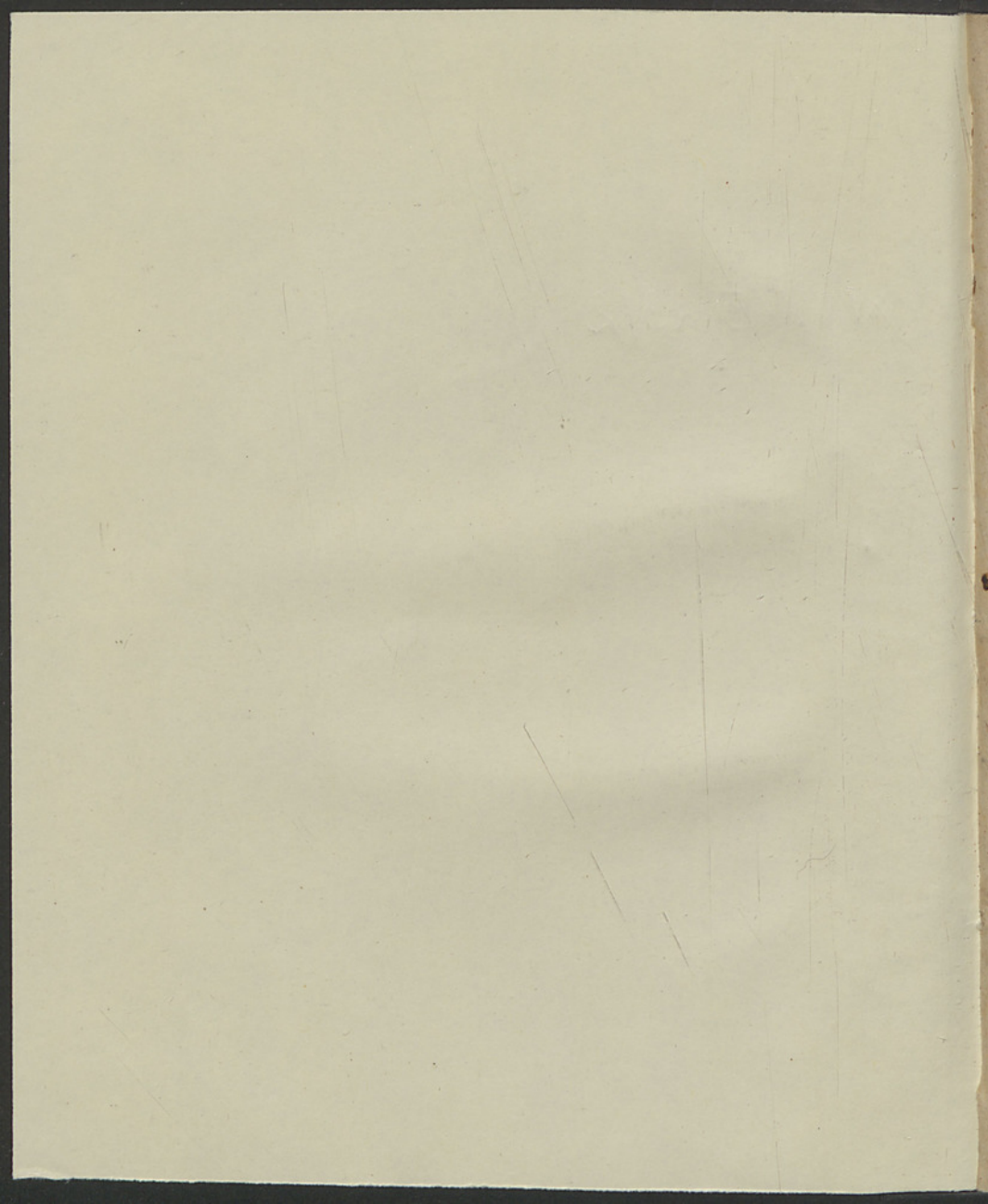
Zeitung

Vom Januario 1738. bis ultimo Decembris ejusd.



Tit. 1. Sectio 3. General: et Miscell:
ad Num.

XVIII. 15123/2



Freytags, den 6. Januarii, 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *ic. ic.* Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

1512 3/2

No.



I.

Handwritten signature or note, possibly 'Hans ...'

Wochentlich- Stettinische
Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-COURS,
Wie auch

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in, als aufferhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; fingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen, vor-
kommen, verlohren, gesunde, oder gestohlen worden: Diefen werden sodann angefüget diejenigen Persohnen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-
geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *ic. ic.*
Zulezt findet sich die Bier-, Brod-, und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Sa-
trandes in Vor- und Hinter-Voßern.

I. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Drey gute Ring-Schlitten nebst dazu gehörigen Decken, wie auch noch eine dergleichen Decke: nebst doppelten
Geschirre und doppelten Gesäute ist zu verkaufen. Der Besiher hat ein oder anderes gegen bahre Bezah-
lung zu erhandeln, kan bey dem Hn. Post-Commissario Bleccius sich melden, und nähere Nachricht sowohl wegen
des Preyses als auch wo dieses alles eigentlic anzutreffen, von ihm erfahren.

Wey dem Kaufmann Hn. Daniel Liborius so auf dem Henmarkt an dem so genannten rothen Adler wohn-
net, seynd schöne Castanien und Holländische Käse um billigen Preis zu verkaufen.

Geel. Wärfsten-Binders Wfr. Güthten Wittwe ist entschlossen, ihr in der Grapengieser-Strasse, zwis-
schen des Hnd. Beckers Wfr. Wittchers, und der Wittwe Hasemälerin Häuser inne belegens Wohn-Haus zu

Verkauffen. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey ihr angeben, des Hauses Gelegenheit in Augenschein nehmen, und wegen des Kaufs Precii accordiren.

Als sich in denen beyden ersten Terminis Subhastationis kein Käufer zu des Schuster Meister Eisens Haus in der Pelger-Strasse zwischen des Peraquiers Hn. Sawaschy und des Haus-Weber Meister Hellwigs Häusern in me belegen, gefunden; So ist ein anderweitiger Terminus auf den 11. Jan. a. c. Nach mittags um 2. Uhr angesetzt, in welchem Termino diejenigen welche Lust haben dieses Haus zu kaufen im lobfähigen Stadt- Gericht sich ein finden, und Handlung treffen können.

Als Andron Wilhelm Everdings in der breiten-Strasse, zwischen Meister Jürgen Witzkens und Meister Gottfried Schmidtens Wohnungen inne belegenes Haus Creditoribus anterioribus gerichtl. zugeschlagen worden, und dieselbigen resolviret haben, gedachtes Haus nebst der dazu gehörigen Kiewen an den Höchstbiethens den zu verkaufen; und in denen angesetzt gewordenen Terminis Licitacionum sich kein anständlicher Käufer gefunden; So sind dazu anderweitig pro Terminis Licitacionum der 13. Jan. 1. und 16. Febr. a. c. anderahmet. Und können diejenigen so Belieben dazu haben, sich alsdann Nachmittags um 2. Uhr auf der hiesigen Stadt-Cämmererey als welche Con Creditrix ist melden, und gewärtigen, daß mit dem Höchstbiethenden der Kauff geschlossen werden soll.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Hn. Fridrich Wagners, Königl. Preussl. Consistorial-Raths, Prepositi und Past. Primarii zu St. Marien, auch Prof. Theol. pr. am Collegio Illustri zu Stargard, Land- Wess- und Wet-Prebdt, welche beym Juno dertjährigen Aendern der ehmaligen gänßlichen Einäscherung; womit die Hinters-Pommersche Haupt- und Hansse Stadt Stargard im dreißigjährigen Kriege Anno 1635 den 7. Octobr. jämmerlich heimgelinder ist, und darin 18. p. Trin. 1735 über das ordentl. Evangel. Matth. 22. in der St. Marien Kirche gehalten; und darin I. Esus, als Herr und Richter aller Welt vorgestellt worden &c. ist nunmehr im Druck bey Hn. Johann Gillern, Königl. Preussl. Regierungss. Buch-Drucker, dergleichen auch im Wapen-Hause daselbst a. 1. gr. zu bekommen.

Es sol zu Stargard ein Acker-Doff mit einer ganzen Duffe Landung, Caveln, Wieswachs und Garten vor civilen Heyss verkauft werden. Wer dazu Belieben hat, wolle sich deshalb bey dem Hn. Advocato Es per sen. melden, welcher ihm von allem Nachricht geben wird.

Ad Instantiam des Verwalter Rickmanns und anderer Creditorum sol des Bürgers Mfr. Casper Brosen zu Rangarten in der langen Straffe belegenes Wohn-Haus um Percentiens wie auch die Scheune vorm Stargardischen Thor subhastiret und verkauft werden. Da nun diese Stücke ab Artis peritis 250. Rthlr. taxiret worden; So werden Terminis Licitacionis auf den 26. Jan. 23. Febr. und 22. Mart. a. c. hiedurch angesetzt, in welchen sich diejenigen welche Belieben haben, entweder Haus und Scheune zusammen oder jedes a part zu kaufen Morgens um 9. Uhr zu Rangarten in Curia melden, und ihren Both thun können; wonecht alsdann des Meistbiethende der Adjudication zugewarten hat.

Es sel unweit Schieveldein in dem Dorffe Blüsig ein klein Ritter-Guth, welches jährlich keine andere re Onera publica als 2. Rthlr. 1. gr. 4 pf. Lehn-Pfend-Geld trägt, nebst andern Regalien so bemeldetes Guth hat, weil jährlich ein Feld in das andere gerednet 62. Scheffel ausgesaet verkauft werden. Und können diejenigen so dazu Belieben tragen, und vorhero mehrere Umstände davon wissen wollen, sich bey dem gegenwärtigen Besizer des Guths Hn. Martin Dopyden, oder auch bey dem Hn. Bürgermeister Vren zu Söllnow melden.

Der Hr. von Somnis zu Drenow ist gesonnen, keine beyde Ritter-Sitze in Drois, nebst dem Krug und dem Antheil an der dortigen Arthe auf gewisse Jahre wiederäusslich zu verkaufen. Wer Belieben hat diese Güter auf einen Pfand-Schilling zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Hn. von Somnis zu Drenow melden, Sonst dienet noch zur Nachricht, daß bey dem einen Ritter-Sitz in Drois 3. Bauren ein halber Bauer und ein Essäte zu Hofe gehen bey dem andern Ritter-Sitz aber sind keine Dienste; und der Krug daselbst giebt Dienst Geld.

Als sel. David Vollesten Wittive zu Stargard ihr Haus in der Pelger-Strasse zur Rechten an der Jhnen Brücke an den Meistbiethenden gerichtl. zu verkaufen willens; und Terminis Licitacionis auf den 17. Jan. 28. Febr. und 27. Martii a. c. dazu anberahmet; So wird solches hiemit lund gemacht, und können diejenigen welche besagtes Haus zu kaufen Lust haben, alsdann vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte frühe erscheinen, und ihren Both thun, da denn in letztern Termino das Haus plus Licitanti zugeschlagen werden soll.

Sel. Matthiesen Landung zu Stargard, als eine Cavell nach Klügow-werts von 13. a 14. Scheffel Ausfaat und 2. Würde-Länder im Werder-Felde, sollen per Modum Licitacionis an den Meistbiethenden gerichtl. verkauft werden, und sind Terminis Licitacionis auf den 24. Januar. 23. Febr. und 22. Martii a. c. vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte angesetzt. Wer nun dieses Land zu kaufen Lust hat, kan sich alsoenn vor dem Stadt-Gerichte frühe melden und seinen Both thun, da denn im letzten Termino solche plus Licitanti zugeschlagen werden sol.

Zu Neuenwarpe offeriret Meister Krebs sein daselbst neu-angebautes Haus von 2. Etagen, welche zu 4. Wohnungen apiret, an den Meistbiethenden zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kan sich entweder bey dem Verkäufer oder bey dem Magistrat daselbst melden.

3. Sachen so in Stettin zu vermietthen.

Es sind in dem Dambersischen Hause auf der grossen Kastadie einige Logiamenter zu vermietthen; Wer dow



selben benöthiget, kan sich bey dem Hn. Rath Weisner, oder auch dem Aller-Mann der Träger Compagnie Jacob Mangen, alhier anmelden, und wegen der Miethe accordiren.

4. Sachen so ausserhalb Steffin zu verpachten.

Nachdem der Müller zu Dambel im Schwedischen Pommeren, und im Wolgastischen District gestorben, als ih dieselbe Mühle nebst zugehörigen Garten, Acker und Wiesen zu verarrendiren. Wofern nun jemand Belieben darzu trägt, kan er sich zwischen dato und den 27. Febr. a. c. zu Dambel nahe bey Gütscho bey der Herrschaft melden.

Nachdem der Dr. Lieutenant von Billerbeck vom Brandenburgischen Regiment resolviret, sein in Blankensee bey Bernstein belegenem Anteil Guthes auf kommenden MariäVerkündigung zu verarrendiren; Als wiewol solches hiedurch fund gemacht. Es sind dabey 20. Winffel Winter-Ausfaat &c. nebst einem Schaff Stände a. 8. bis 900. Stück und ist der Dr. Lieutenant gefonnen, wann sich ein anständiger Arrcondator, der genugsamte Caution bestellen kan, finden solte, das ganze complete oder auch das halbe Inventarium bey dem Guth zu lassen. Der nun Belieben trägt dieses Guth wober alle zu verlangende Regalia anzutreffen; zu arrendiren, kan sich bey gedachten Hn. Lieutenant von Billerbeck selbst, oder denen Herren Procureurs Loiz und Schumann in Stargardt melden.

Der Dr. Capitain Moldenhauer vom Marggräflichen Brandenburgischen Regiment, ist willens, sein im Ober-Barnimischen Erpse belegenem Ritter-Guth Sternbeck, nebst dem Vorwerde Dabulow, wiewol er bishero administrirten lassen, auf Johannis a. c. zu verpachten. Es sind dabey über 36. Winffel Winter- und Sommer-Ausfaat, gute Schäferey völliges Haus, und Vieh-Inventarium, schöne Obst-Gärten, Fischerey, Walfung, Hohes und Nieter Jagdt, Hand-Dienste von 7. Esssäthen, und einigen Einlegern, Wähen-Nacht und Abendnen, nebst freyer Holsung &c. Wer nun im Stande ist, hinlängliche baare Caution zu stellen, der kan sich zu Gars an der Ober, bey demselben melden, und weitere Nachricht davon erhalten.

Weil in dem Dorffe Bieleke, welches in der Uckermark und nur 1. Meile von Pasewalk gelegen, zwey Bauer-Höfe so denen Hn. von Arensdorff zu Wilsitzow gehörig, auf Marien des 1736. Jahres ledig werden; So können dieselige, so solde Bauer-Höfe zu pachten gefonnen, sich in Zeiten bey dem Hn. Burgemeister Herring in Stralburg melden, und mit demselben wegen dieser Bauer-Höfe contrahiren.

Ein gewisses adeliches Guth welches zwischen Trepow, Colberg und Greiffenberg lieget, und wober an Ausfaat 240. Scheffel Roggen, 150. Scheffel Gersten, 100. Scheffel Haber, der Vieh-Stand von 900. Schaaften und an 100. Stück Hind-Vieh, dabey auch ein Mast-Holz verhanden; sol zur Arrhande ausgehan werden. Wer nun Belieben trägt, solches Gut zu arrendiren, kan sich bey dem Hn. Cammer-Rath von Moedke zu Eltwin 1. Meile von Trepow belegen melden, das Guth besehen, auch den Anschlag bekommen, und gegen zu längliche Caution zugleich den Nacht-Contract schließten.

Das dem Preussischen Rath-Haus zugehörige, und an lauter Ritter-Acker bestehende Guth Sperentwale, welches auf insehenden Trinitatis 1736. Nacht los wird, und worvon bisher 400. Ehl. jährlich Arrhande entrichtet worden, soll anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden. Weßhalb solches, und daß zu dem Ende, der 5te Decembr. a. p. und 10te Jan. 1736. zu Licitations Terminen angesetzt sind, hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird: an welchen Terminen dann, diejenigen, so obbenanntes Guth Nachtwiese zu übernehmen Lust haben, frühe um 9 Uhr, auf dem Rath-Hause zu Preusselov sich melden, bieten und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden der Nachts-Contract, bis auf Königl. Approbation, geschlossen werden soll. Im letzten an den 4ten Nov. c. eingefallenen Termino sind bereits 325. Ehl. gedolhen, und der Anschlag ist bey dem Hn. Cammer-Rath zu sehen.

Der Dr. Pastor Dänhardt zu Beyerisdorff, bey Pyritz gelegen, ist entschlossen seine 4. Pfarr-Dusen künftigen MariäVerkündigung einem verstandlichen Acker-Mann zur Cultur um die Hälfte ausguthun; Wer Belieben hat dieses Land auf diese Condition anzunehmen, kan sich bey gedachtem Hn. Pastore in Loco melden, und den Contract schließten.

5. Gelder so zinsbahr aufzunehmen verlangt werden.

Der Frey-Schulz Hr. Schmidt zu Buchholz ist willens ein Capital von 500. Rthlr. aufzunehmen, wozogen er sich im Dorffe Buchholz Colbatschen Amtes belegenem Lehn-Schulzen-Gericht zum Unterpfand gerichtlich verfahren wil, und falls sich auch ein Käufer dazu finden solte, ist er willens es gar zu verkaufen. Diejenigen nun so auf diesem Lehn-Schulzen-Gericht gegen Verschreibung der ersten Hypothec die 500. Rthlr. zu leihen willens sind, können sich bey Königl. Amts-Gericht in Colbatz melden, und alle Segen-Versicherung gewärtigen; Falls sich aber auch Käufer dazu finden solten, so werden der 14te Jan. 4te und 25. Febr. zu Licitations-Terminen vom Amts-Gerichte zu Colbatz anberahmet, da der Meistbietende versichert seyn kan, daß dieses Schulzen-Gerichte gegen baare Bezahlung ihm zugeschlagen werde.

6. Persohnen so entlauffen.

Als am Neuen-Jahrs-Tage 1736. des Hn. Regierungs- wie auch Kriegs- und Domainen-Raths Matthiäns Daniel von Laurens Diener Nahmens Johann Müller, seiner Profession ein Perquenmacher, etwa 20. Jahre alt, mittelmaßiger Statur, ohngefehr 5. Fuß 4. Zoll lang, braunlicht im Gesicht, schwarz braun Auge; Bradnen, eine aufgehobene Nase, aufgeworfenen Mund, an der linken Wade Narben von aufgedrohenen Mandeln; schwarze braunlichte Haare, eine Perque tragend auf Art einer Dupé; sein eigen Haare ferne überstämt; ein

weiß braunlicht Kleid mit einem rothen Aufschlag auf der Brust und rothe Aufschläge, beydes mit einer silbern Band-Tresse eingefaßt, und glatte zinnerne Knöpfe dafür, einen Hut mit einer silbern Tresse, oder einen rothen Kessel, Hut mit schwarzen Saime, auch einen weißen Kozulaure mit weiß Camelharn Knöpfen und Stiefeln anz habend, aus Schwedt sich um Mittage verziehen, und davon gegangen, sich auch nachher gefanden, daß er dems selbst entwand und mitgenommen, ein Nuß-Baumen Englische Schiele Charouille auf den Ecken mit Messing und Messingern Handgriffen besetzt, etwa ein und einen halben Fuß lang und ein Fuß breit, worin sich befinden, 47. Nthlr. etliche gr. an 6. Pf. Stück in 4. Tüten, ein Schau-Stück von Henrico Julio zu Pferde sitzend, mit der Umschrift Henricus Julius D. G. postul. Episcop. Halberst. Dux Brunst, & Luneb. auf der andern Seiten das Wapen mit der Umschrift: Honestum pro Patria 1612. etwa 3. Finger breit, noch ein Schau-Stück als ein 8 gr. Stück so auf den Tod Bogislaw Herzogs in Pommern, geschlagen, mit einer Dese, alte harte Taler etwa 6. bis 7. Stücke welche mit den Schau-Stücken in einen 4. eckichten Beutel von blau gelb und weiß Corallen ges stick, eine 4. eckichte silberne gravirte Taback's Dose worin ein Portrait so ein Bauer-Wägen und einen Scheren-Schleifer für stellen, eine Silbertrötene Dose etwa 3. Finger hoch und oben wie ein Bl. groß unten etwas kleiner mit Silber eingefaßt und oben auf dem Deckel angelegt, ein Mann von Silber etwa eines Fingers lang so sich mit einer Hand auf ein Schild lehnet, und in der andern eine Pfael hält, auf einen Piedestal stehend, und vorwärts zu schraubt ist, ein Cacher von Achas so noch nicht gekochet, eine messingene Sand-Büchse, ein helffendeln Messer zu dem Brief-Falshen, ein Salzfessel in Form eines Kreuzes, eine 4. eckichte gläsern Bouteille etwa 4. Finger hoch, alle des, als Negierungs- Kriegs- und Domainen auch Hoff-Gerichts-Raths-Bestallungen. Ferner hat er mit genommen, einen rothen Kessel-Hut mit gold und silber, nur besetzt, und mit einen schwarz sameten Mantel, einige paar seidene Strümpfe, weiß und dunkelgrau unterschiedenes Weiß-Zeug, so gezeichnet, M. L. einen Hirsch-Käuger, woran das Messing ganz glatt und nicht verguldet mit einem Griff von Hirsch-Horn, sonst nur klein, aber mit einer etwas lang und schmaler Ringe, einen Mantel Saß von weiß braunen Fuch. So werden alle Commandeurs Obristen, Magistrate und Beamte wie auch jedermänniglich hiedurch dienlich erfuchet, daß wann gemeldeter entkauffener Diener oder von denen specificirten Sachen etwas entdeckt werden solte, selbigen zu arrestiren, und davon an den Hn. Hoff-Commissarium Bleeccium in Stettin Nachricht zu geben, da dann nicht allein alle Urtheilen refundiret, sondern derjenige auch welcher sowohl den Dieb als die gestohlene Sachen entdecken wird, einen Re-compens zu erwarten habensoll.

Christina Juliana Sternbeds des Soldaten Johann Sternbeds Tochter von aufsehr 14. Jahren ist 8. Tage nach Pfingsten des abgewichenen 1735. Jahres ihrer Mutter so sich 180 zu Wollin aufhält, aus dem Dorffe Stolzenberg ohnweit Schwetselein delegen, nicht nur heimlich entkauffen, sondern hat derselben noch dazu 12. Nthlr. werth an Druck-Formen entwandt. Wolln nun diese ihre Mutter bis dato nicht erfahren können, wo sie anzutreffen, gleichwohl präsumiret, daß sie von bösen Leuten zu ihrer Entfernung verleitert worden; So wird diese Christinne Juliana Sternbeds hiedurch erinnert, sich zu Wollin bey ihrer Mutter wieder einzufinden, widrigenfalls wird eines jeden Orts Obristen, soweitst sie sich etwan aufhalten solte erlauch, selbige zu ihrer Pflicht anzuweisen. Sie ist mittelmäßiger Statur, etwas postnarricht, hat unten linksen Augz eine gelbe Warze, einen braunen siederichs Fleck, ein blau und grün Camelohl und eine rothe Damascene oder weiß Causassine Mähz.

7. Contradiction.

Als in der Intelligenz sub No. 50 beandt gemacht worden, daß des gewesenen Archendatoris Wapen in Garz verhandene Immobilia verkauft werden sollen, dieser Wapz aber mit dem selbigen, vor den Accise-Inspector zu Piddidow, zur Caution hafter; So wird dem verkauff solter Immobilien, sie haben Nahmen wie sie wollen, hiedurch widerstprochen, und jedermänniglich gewarnt, davon nichts zu kauffen, der Magistrat zu Garz auch ermahnet, die Ablessung darauß nicht zu ertheilen. Signatur Stettin den 29 Decemb. 1735.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

8. Edictal-Citation.

Veronica Krogmers sel. Christoff Kasten Weyland Tuchmacher zu Hummelburg Witwe hat wieder ihren entwichenen Hantuaam den Topffer, Gesellen Christian Anton in puncto malitiose Deserctionis Edictal Proclama gegen den 27. Mart. 1735 vom Königl. Stararchibien Consistorio erhalten, welche dasebst wie auch zu Hummelburg und Neu-Stettin affigirt worden. Und weil gleich erlanget worden, solches denen Intelligenz-Betteln zu inferiren; So wird solches hemit beandt gemacht, und besagter Topffer-Geselle Christian Anton trafft dieser Edictal-Citation termino & Loco zu erscheinen, widrigenfalls nichts desto minder ein zu recht beändiges Urtheil publiciret werden sol.

9. Citatio Creditorum in Stettin.

Es werden alle und jede, welche an des Häber Peters Vermögen eine Ansprache zu haben vermeynen, hiez durch einzet, den 25. Jan. dieses Jahres Vermittelt um 9. Uhr im sobahnen Stadt-Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehöhrig wahrzumachen, zu gleicher Zeit aber müssen auch diejenigen, welche Pfand von Gotfried Peterlein oder dessen verstorbenen Ehe-Frauen in Händen haben, solches ihrem Recht unerschüch, zur gerichtlichen Taxe einbringen, und ferner Verordnung gewärtig seyn, widrigenfalls diejenigen, welchem diesem Termino nicht erscheinen, zu erwarten, daß sie von densen Gütern gänzlich ab- und angewiesen werden; ihre in Händen habende Pfände ohne einigze Bergütigung heraus zu geben.

10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Der Gärtner Sigismund und Rudolph Schmidt hat seinen zu Stargard vor dem Johann Thor haben den und ehemahlen von dem Hn Directore Scabinatus, und Bürgermeister Hn. Doktor Langen, gekauften Garten, hinc wiederum an den Gärtner George Sommerer vor 180 Rthl. verkauft. Weil nun dieses Geld den 14. Jan. 1736 ausgezahlt werden soll; So werden diejenige so etwa an diesem Garten, oder dem Verkäufer Schmidt, eine Ansprüche zu haben verneynen, erinnert, sich so dann an diesem Garten, oder dem Verkäufer Schmidt, eine del in Stargard zu melden, und allenfalls mit dem Verkäufer Richtigkeit zu machen; wicorigenfalls die Selber daselbst ausgezahlt werden sollen.

Zu Greiffenberg verkauft der Schaffer Pasemann sein in Dreiling daselbst habendes Wohn-Haus an den Schmeider Packer. Wer daran einige Ansprüche zu haben verneynet, kan sich den 23. Jan. a. c. deshalb in Curia daselbst melden.

Zu Naugardten hat Johann Speckmann sein Wohn-Haus zwischen Nahnen Wittwe und Hn. Valesken nemem Hause belegen, an den Stellmacher Michel Warkelt erblich verkauft, und soll die gerichtl. Verlassung den 13. Jan. a. c. darüber ertheilet werden.

Dessgleichen hat hier Herr Speckmann hinc oder der Kochen Wittwe ihr Haus abgekauft, so zwischen Passelmann und Gottfried Krufen belegen. Sollte nun jemand an diesen Häusern einige Ansprüche haben, muß sich derselbe in Termino den 13. Jan. in Nacht-Hause daselbst melden, sonst er nicht weiter deswegen gehöret werden sol.

Der Kauffmann Hr. Jacob Koch zu Colberg hat 40. Rthle. Capital und alterum tantum Zinsen, laut in Händen habender Obligation an denen 2. Begräbissen, so Daniel Grauel den 20. April 1693. an Hn. Jürgen Müller verkauft, und in der St. Marien-Kirche zu Colberg an Hn. von Damigen Kirchen- Gestülbe unter dem Ehrwürdtlichen Regierungs- Ambonio belegen, zu fordern. Damit er nun zu seiner Bezahlung gelangen möge, ist er gesonnen solche zu lauen, und davon denen andern so dazu berechtiget, nach Decourirung seiner Forderung hers aus zu geben. Wer nun ein Recht daran zu haben verneynet, kan sich innerhalb 4. Wochen a dato beyrn Patronen-Geicht zu Colberg melden, oder er hat zugewärtigen, kan sich innerhalb 4. Wochen a dato beyrn Patronen-Geicht zu Colberg melden, und soll am 23. Jan. a. c. die Verlassung darüber ertheilet werden. Sollte nun jemand ex quocunque Capite darüber etwas einzuwenden haben, muß er sich ante Terminum praefixum daselbst zu Nacht-Hause melden, und Bescheides gewärtigen.

Zu Alten-Damm hat Meister Conrad Adamannus Ehe-Frau, ihren Speicher an Meister Jochim Friederich Blocken vor 50. Rthl. verkauft, und soll am 23. Jan. a. c. die Verlassung darüber ertheilet werden. Sollte nun jemand ex quocunque Capite darüber etwas einzuwenden haben, muß er sich ante Terminum praefixum daselbst zu Nacht-Hause melden, und Bescheides gewärtigen.

Nachdem der Hr. Hauptmann von Kremptow zu Sandow, mit den Granowschen Hn. Erben, wegen des Guthes in Erbstow einige Jahre in Process gestanden und derselbe nun soweit gediehen, daß das Guth an den Hn. Hauptmann auf Marien Verfündigung abgetreten und bezahlet werden sol. Als wi d dolderes hinc nach richtiglich nothwendig und haben diejenige so eine Ansprüche daran zu haben verneynen, sich vor Marien Verfündigung bians bey dem Königl. Hoff- Gerich zu Stargard, oder bey dem Hn. Hauptmann von Kremptow zu Sandow zu melden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie hernach nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Still-schweigen auferleget seyn sol.

Der Kauffmann Hr. Johann Blindow zu Poyris verkauft mit Consens seiner Kinder Hn. Vormündere 2. Morgen 5. Ruthen in einem Stücke, zwischen Hn. Jacob Blindowen und Hn. Christian Schmidt Landung in ten belegen, an Michel Kochen vor 142. Rthl.; Weil nun dieser Aker den 8ten Febr. a. c. dem Käufer Michel Koch gerichtlich übergeben und verlassung werden soll. So müssen diejenige so etwa ein gegründetes Jus contradicendi darüber zu haben verneynen, erga Terminum ihre Sache beyrn Gerichte anhängig machen oder sie haben der Exclusion zu gewärtigen.

Jedem Grafemann zu Treptow an der Tollense ist gesonnen 1. Morgen Aker auf den Wegen-Camp daselbst, zwischen die Wittwe Vereloben und Christian Wenschert Aker inne belegen, an Christoph Rodden zu ver-kauften. Wer davor etwas einzuwenden, der wolle seine Jura bezelten wahrnehmen.

Als der Garndober Friederich Rohrbach nebst seiner Ehe Frauen Maria Müllers vermittlteste Weyern versterben, und ein Haus in Colbatschen Amtes-Dorffe Buchholz hinter- lassen, welches Hans auf erhobere Klage laut Bescheide vom 2. Nov. 1735. denen Beyerischen Erben, (deren Vater dießs Haus erbauet, und die Maria Müllers zuerst zur Ehe gehabt) dergestalt zuerkannt worden, daß sie denen beyden Nohebadtschen hinterlassenen Geschwistern Maria und Sophia Mohrbach den 15. Rthle., als die Hälfte des Hauses Werth heraus geben muß; So haben alle diejenige die einige Ansprüche an diesem Rohrbachischen Hause, oder hinterlassenen Gütern zu haben verneynen, sich den 13. 20. und 27. Jan. a. c. vorm Königl. Amtes- Gerich zu Colbatz zu melden, und ihre Forderung zu verzeichnen, oder zugewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret werden.

Nachdem des entnundenen Härders Immanuel Ven-Trunen zu Greiffenhanen hinterlassene gefärbete und ungefärbete Wahren, noch nicht dänzlich abgeholet, obgleich viele Stücke mit Zeichen liegen, darzu sich lemer rechtmäßiger Weise legitimiret; So wird hinc nochmahlen ex omni abundantia Terminum zur Abforderung der Sachen, und wer solche verzeichnen kan, auf den 18. Jan. 1736 feste gehalten, jedo wann in diesem Termino sich die jamaen, so wärdlich ihre Forderungen erwiesen können, nicht einfinden, so wil das Judicium hinc ein perpetuum Silentium auferleget haben von aller Ansprüche befreuet seyn, und sich keinem verbunden achten, seiner Rath und Anknott zu geben, inson- verheit da obnehem die Distribution der Sachen bereits ein halb Jahr gehalten, die dierbleibende gefärbete und ungefärbete Wahren, wie auch des Härders seine wenige hinterlassene Membles sollen den Tag darauf, als den 19. Jan. d. a. denen Creditoribus zu gute verkanffet, und soweit es hineinchen, die Schulden davon bezahlet werden, deßhalb sich Creditores gleichfalls in letzten prägrirten

Termino melden, und ihre Forderung theils ad liquidandum, theils ad verificandum, erweisen müssen; oder fernern nicht gehdret werden sollen.

II. Notification.

Der Krieges-Advocatus Hr. Rühnemann zu Stargard, hat dem Fuhrmann Daniel Hingen, vi Contractus vom 12. May 1735, auf sein Wohn-Haus und dahinten belegene Landung auf dem Werber daselbst, 50. Rthlr. mit dem Bedinge auf 3. Jahr vorgesehn, daß Debitor nicht besuget seyn solte, weder solche Hypothec binnen solcher Zeit zu verkaufen, noch anderweitig zu verpfänden. Weil aber Debitor dem obgedacht, solche Hypothec neuwlich zum Verkauf ausgebothen, und von dem Kauff-Prezio ein anderes Haus zu kaufen willens seyn soll; So lict zum Verkauf ausgebothen, und dem Debitori weder solche Hypothec binnen der beschriebenen Zeit abzukaufen, noch Gelder darauf vorzuschüssen, noch ihm ein Haus zu verkaufen, bevor ihm solche 50. Rthlr. cum usuris vorhero wieder ausgezahlet, auch ihm das verschiedene Rest-Recht, und was er sonst von dem Debitor zu pretendiren hat, vergütiget worden.

12. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 30. Dec. 1735. bis den 5. Jan. 1736.

Heyder St. Vertraudt Kirche, Martin Pehl, ein Arbeitsman, mit Jgfr. Catharina Elisabeth Ennin.

Heyder Guarnison, Heinrich Streu, ein Grenadier, mit Frau Anna Judit Dizen, Wittwe Hagemeystern. Der Soldat Michel Meyer, mit Frau Anna Catharina Krügerin, Wittwe Speisen.

Summa der Vertrauten 3. Paar.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29. Dec. 1735 bis den 4. Jan. 1736.

Den 30. Dec.

Harniger Thor, Hr. Hoff-Rath Schwaßman, kommet von Stargard, log. in Potsdam. Hr. Lieut. von Petersdorff, vom Guarnison-Regiment, log. im guldeken Engel.

Den 31. Dec.

Harniger Thor, Hr. Lieut. von Chambaud, vom Barentschen-Regiment, log. beym Hn. Lieut. von Blumenthal.

Berliner Thor, Hr. Lieut. Brodowiz, von der Artillerie, und Hr. von Hirsch, log. in denen 3. Cronen, Hr. Justitz-Rath von Koch, log. bey der Frau Obrist-Lieutenantin von Rosenstedt. Hr. Cap. von Lettow, vom Möllendorffschen Regiment log. in denen 3. Cronen.

Den 3. Jan.

Berliner Thor, Hr. Obrist-Lieut. von Littwitz, vom Barentschen-Regiment, log. beym Hn. Major von Lüderig.

Harniger Thor, Hr. Lieut. von Duath, vom Prinz Eugene Regiment, log. in denen 3. Cronen. Hr. Doctor Hübler, kommet von Ppyris, log. beym Hn. Professore Kistmacher.

14. Preyse von einigen zum Verkauf vorhandenen Waaren in Stettin.

Waaren bey 8^{thl.} a 280. ^{th.}
 Schwedisch fein plat Eisen 8 rthl. 8 gr.
 Englisch Wley 13 rthl.
 Englisch Vitriol 5. rthl. 12 gr.
 Schwedisch Vitriol 5 rthl. 8 gr.
 Waaren zu 100. ^{th.} in Fässer.
 Stodfisch 3. Rthl. 12 gr.
 Rothfarer mittel Fisch 2. rthl. 12. gr.
 Rehl-Spurten 3. rthl.
 Gemeine Spurten 2. rthl.
 Amidom 5. rthl.
 Poulß Baum-Dehle 12. rthl.
 Savils - Dehl 13. rthl. 12. gr.

Braun Syrop 2. rthl. 16 gr.
 Schwefel 5 rthl.
 Silber - Blätt 7 rthl.

Waaren bey Lasten a 12 ^{thl.}

Matges-Hering 88 rthl.
 Boll-Hering 84. rthl.
 H. Hering 74. rthl.

Vom Kauffmanns-Bohden.

Eine Last Weizen a 72. Schffel 75. b. 78. Rthl.
 Eine Last Roggen a 72. Schffel 60. rthl.
 Eine Last Malz von grosser Gerste 45. rthl.
 Dito Haber 33. b. 36. Rthlr.

Waaren zu Steine, a 22. lb.

Rigischer Glachs	2. rthl. 16. gr.
Scharren-Talg	1. rthl. 20. gr.
Memelscher Glachs	1. rthl. 12. gr.

Wein und Brandtwein.

	Quart.	Ander.	Dhm.
Rhein-Wein	8,16 gr.	9,16 rthl.	36,6ort.
Rosel-Wein	8,12 gr.	9,12 rthl.	36,46rt.
Recker-Wein	8,16 gr.	9,10 rthl.	30,40 r.
Hanninger-Weicher	8. gr.	9. rthl.	36. rthl.
Rothe Weine.	Quart.	Ander.	Drhofft
Roccomor	8. gr.	9. rthl.	50. rthl.
Vin de Rhone	8. gr.	8. rthl.	44. rthl.
Vin de Grys	5. gr.	5. rthl.	30. rthl.
Vin de Cahora	6. gr.	5,6 rthl.	30. rthl.
Medoc	6,8 gr.	6,7 rthl.	36,40rt.
Coteerotty	8. gr.	8. rthl.	44. rthl.
Bearne-Wein	6. gr.	6. rthl.	36. rthl.
Nothen Hochländer	6. gr.	5. rthl.	30. rthl.
Weisse Frang-Weine.	Quart.	Ander.	Drhofft
Alten Frang-Wein	5,6 gr.	5,7 rthl.	28, 30, 40. rthl.
Jungen Frang-Wein	4,5 gr.	3,4 rthl.	16, 24rt.
Hochländer-Wein	5,6 gr.	5,6 rthl.	30, 34rt.
Picardon	5,6 gr.	5,6 rthl.	30, 34rt.
Frang-Brandtwein	8. gr.	6. rthl.	36. rthl.
Süßer Wein.	Quart.	Ander.	Drhofft
Seureuler-See	10. gr.	9,10 rthl.	50, 54rt.
Canarien-See	10,12 gr.	11,12 rthl.	64, 66rt.
Palu-See	12, 14gr.	12,14 rthl.	70. rthl.
Alicant	12, 16gr.	12,14 rthl.	70. rthl.
Port a Port	8,10 gr.	8,10 rthl.	48, 50rt.
Burgundier-Wein	18. gr.	—	—
Champagner-Wein	1. rthl.	—	—
Hermitage	16. gr.	14rthl.	84. rthl.

Wechsel-COURS.

	Geld.	Briefe.
Hamburger Banco	131 $\frac{1}{2}$	132
Dito Current	=	115
Amsterdamer Banco	=	136 $\frac{1}{2}$
Dito Current	=	131
Londen a 1 lb. Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	100
Nürnberg	=	100
Wien per Cassa	=	101
Leipzig	=	=
Breslaw	=	100
Franckf. an der Oder	=	100
Franckfurt an Mayn	=	100

Königsberg	=	=	102	102 $\frac{1}{2}$
Danzig	=	=	=	=
Lübeck Louis Br.	=	pari	=	101
Dänsche Cronen	=	=	113 $\frac{1}{2}$	=
Schwedische Carolin	=	=	=	=
Depol. Gelder	=	=	=	=

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe			
de Tonne	1	4	
die Boutreille			7
Stettinisch braun-Bitter-Bier die halbe			
Tonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe			
Tonne	1		
das Quart			6

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		10	1 $\frac{1}{2}$ M
3. Pf. dito		15	1 $\frac{1}{2}$ M
Vor 3. Pf. schön Kocken Brod		23	2 $\frac{1}{2}$ M
6. Pf. dito	1	15	1 $\frac{1}{2}$ M
1. Gr. dito	2	30	2 $\frac{1}{2}$ M
Vor 6. Pf. Haus-Baden-Brod	1	21	2 $\frac{1}{2}$ M
1. Gr. dito	3	11	3 $\frac{1}{2}$ M
2. Gr. dito	6	23	2 $\frac{1}{2}$ M

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	
Kalb-Fleisch	1	1	
Hamme-Fleisch	1	1	
Schwein-Fleisch	1	1	2

An Geträybe ist zur Stadt gekommen:
Vom 30. Dec. 1735. bis den 5. Jan. 1736.

	Wintspel.	Scheffel
Weizen	23.	8.
Roggen	75.	5
Gerste	87.	
Malz		
Haber	16.	8.
Erbfen	5.	8.
Buchweizen		5.

Vom 29 Dec 1735. bis 5. Jan. 1736
sind keine Schiffe weder abge-
gangen noch angekommen.

15. Wollen- und Getränke-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.

Donn 30. Dec. 1735. bis den 5. Jan. 1736.

Su	Wolle der Stein	Weissen der Wispel	Roggen der Wispel	Gerste der Wispel	Mais der Wispel	Erbsen der Wispel	Haber der Wispel	Durchweiss der Wispel	Poppen der Wispel
Stettin	2 R. 9 gr.	23 rfl.	17 rfl. 6. 18 rfl.	13 rfl. 12 gr. bis 14 rfl.	15 b. 16 rfl.	18 b. 20 rfl.	10 rfl.	14 rfl.	5 bis 6 rfl.
Uckermünde	—	20 rfl.	16 rfl.	12 rfl.	12 b. 13 rfl.	20 rfl.	9 b. 10 rfl.	—	7 rfl.
Anklam d. l. St.	—	19 b. 20 rfl.	15 rfl.	10 rfl.	12 rfl.	—	—	—	—
Uedom	2 R.	19 b. 20 rfl.	14 b. 15 rfl.	10 rfl.	12 rfl.	16 rfl.	7 bis 8 rfl.	12 rfl.	6 bis 7 rfl.
Demin der l. St.	1 R.	16 b. 18 rfl.	14 b. 15 rfl.	10 rfl.	11 rfl.	12 b. 14 rfl.	8 bis 9 rfl.	—	6 rfl.
Trepto an der S. See der l. St.	1 rfl.	18 rfl.	14 rfl.	12 rfl.	—	16 rfl.	9 rfl.	—	3 rfl.
Pasewalk d. l. St.	1 R. 8 gr.	22 rfl.	16 rfl.	13 rfl.	15 rfl.	20 rfl.	10 rfl.	16 rfl.	7 rfl.
Neurwarp	—	26 rfl.	19 b. 20 rfl.	13 rfl.	15 rfl.	—	—	—	6 rfl.
Garz	2 R. 20 gr.	23 rfl.	17 rfl.	12 rfl.	14 rfl.	20 rfl.	9 gr.	14 gr.	6 gr.
Sollnow	2 r. 22 gr.	26 R.	19 b. 20 rfl.	13 rfl.	—	18 rfl.	10 rfl.	—	—
Stargardt	2 Rfl. 22 gr. bis 3 R.	22 rfl. 12 gr.	17 rfl.	11 rfl. 12 gr. b. 13 r. 12 gr.	13 b. 15 rfl.	18 rfl.	8 rfl. 16 gr.	14 rfl.	6 rfl.
Daber	3 r. 8 gr.	26 R.	20 rfl.	13 b. 14 rfl.	14 b. 15 rfl.	20 rfl.	12 R.	16 rfl.	7 bis 8 rfl.
Damm	2 R. 16 gr.	24 R.	20 rfl.	14 rfl.	—	20 R.	13 R.	—	6 rfl.
Wangerin	3 R.	28 R.	19 b. 20 rfl.	10 rfl.	—	18 b. 20 rfl.	8 rfl.	32 r. Größ.	8 rfl.
Massow	—	25 R.	18 rfl.	13 rfl.	—	—	12 rfl.	—	7 rfl.
Lades	—	—	20 rfl.	12 rfl.	—	—	—	—	5 rfl.
Regenwalde	3 R.	28 Rfl.	18 rfl.	10 R.	14 R.	16 R.	11 R.	30 r. Größ.	8 rfl.
Breenwalde	2 R. 20 gr.	24 R.	18 rfl.	12 rfl.	14 R.	20 R.	12 rfl.	14 R.	6 rfl.
Pyris	3 R.	22 R.	16 rfl.	12 r. 12 gr.	—	16 rfl.	10 rfl.	—	6 bis 7 rfl.
Bahn	—	24 R.	16 b. 17 rfl.	13 rfl.	—	18 b. 20 rfl.	9 bis 10 rfl.	—	5 bis 6 rfl.
Riddeshow	—	22 rfl.	15 rfl.	13 rfl.	13 rfl.	21 rfl.	10 rfl.	10 rfl.	8 rfl.
Rangarden	—	—	16 b. 17 rfl.	12 rfl.	—	19 rfl.	—	—	—
Plathe	—	—	18 R.	12 rfl.	—	—	14 rfl.	—	—
Wollin	—	28 R.	18 b. 19 rfl.	14 b. 15 rfl.	—	20 rfl.	—	—	8 rfl.
Rügenwalde	—	26 Rfl.	22 R. 16 gr.	14 rfl. 16 gr.	—	—	—	32 r. Größ.	—
Cammin	2 R. 8 gr.	28 R.	16 rfl.	12 rfl.	14 rfl.	12 rfl.	10 rfl. 16 gr.	26 r. Größ.	7 rfl.
Breitshagen	3 r.	22 rfl.	16 rfl.	13 rfl.	10 rfl.	—	8 R. 12 gr.	—	—
Breitshagen	2. R. 8 gr.	28 R.	20 rfl.	16 rfl.	—	—	—	30 R. Größ.	—
Trepto an der S.	2 R. 16 gr.	28 R.	18 rfl. 16 gr.	12 rfl.	—	16 rfl.	—	—	—
Neu-Stettin	—	28 R.	18 b. 20 R.	12 R.	—	20 R.	9 b. 10. R.	10 R.	10 R.
Berwalde	3 R.	28 R.	24 R.	14 R. 16 gr.	—	24 R.	12 R.	—	12 R.
Polzin	3 rfl.	28 R.	24 R.	16 R.	18 rfl.	24 R.	12 rfl.	28 R.	10 R.
Lörlin	3 R.	32 R.	22 rfl.	14 rfl. 16 gr.	—	23 R.	11 R. 12 gr.	—	24 R.
Colberg	1 R. 12 gr.	32 R.	20 R.	16 R.	—	22 R.	10 R.	33 R. Größ.	20 R.
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	2 R. 16 gr.	30 Rfl.	22 rfl. 16 gr.	16 R.	24 Rfl.	12 R.	32 rfl. Größ.	—	—
Edßlin	2 R. 16 gr.	30 R.	23 R. 8 gr.	15 R. 8 gr.	16 b. 24 rfl.	10 R. 16 gr.	—	—	10 R.
Dublis	—	—	19 b. 20 R.	12 b. 14 R.	—	—	14 b. 15 R.	12 R. 16 gr.	—
Schlame	—	28 R.	22 R. 16 gr.	14 R. 16 gr.	—	—	—	—	—
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolpe	2 R. 8 gr.	28 rfl.	21 R.	12 R. 18 gr.	14 R.	20 b. 21 R.	12 R.	—	12 R.
Lauenburg	3 R. 8 gr.	24 R.	20 R.	12 R.	—	24 R. 16 gr.	8 R.	—	8 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.

